

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 23	öffentlich	2014/142	05.09.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.09.2014				

Umwandlung einer Wegeparzelle für die langfristige Gewässerentwicklung der Bever

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung der gemeindlichen Grundstückspartellen Gemarkung Ostbevern, Flur 31, Flurstück 69, und Flur 44, Flurstück 17, zu einem Gewässerstreifen für die Bever durch den Wasser- und Bodenverband Ostbevern wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die unentgeltliche Bereitstellung der Flächen entgeht der Gemeinde die Option, die Flächen den angrenzenden Grundstückseigentümern zum Erwerb oder zur Pacht anzubieten. Im Gegenzug bestehen für die Gemeinde Ostbevern Aussichten, kostenfrei Bewertungspunkte für die Ausgleichspools zu erhalten.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Wasser- und Bodenverband Ostbevern beschäftigt sich aktuell mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Richtlinie gibt vor, dass Gewässer bis spätestens 2027 einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial erreichen müssen. Die Verwaltung hatte im Umwelt- und Planungsausschuss am 22.02.2011 über die Umsetzungsvorgaben für die betroffenen Gewässer in Ostbevern berichtet.

Der Verband plant als ersten Schritt im Sinne der Gewässerentwicklung für ausgewählte Gewässer wie Eltingmühlenbach, Bever, Frankenbach und Schirler Bach neben der Durchführung von Maßnahmen auch die Gewässerunterhaltung entsprechend anzupassen. Diese Umstellung der Unterhaltungsmethodik wird begleitend in einer aktuellen Dissertationsarbeit dokumentiert und bewertet. Daraus sollen sich abschließend allgemeingültige Vorschläge und Aussagen für eine angepasste Gewässerunterhaltung ableiten lassen.

Für die Bever schlägt der Wasser- und Bodenverband vor, die seinerzeit im Rahmen der Flurbereinigung als Wegeparzellen ausgewiesenen Flächen entlang der Bever auf den Grundstücken Gemarkung Ostbevern, Flur 44, Flurstück 17 und Flur 31, Flurstück 69, mit einer Breite von ca. 2,50 m und einer Gesamtfläche von 4.038 qm (mit Strichen gekennzeichnete Darstellung in Anlage 1) zu einem Gewässerstreifen umzufunktionieren.

Durch die Maßnahme bekommt das Gewässer mehr Entwicklungsspielraum. Die heutige Unterhaltung kann im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie entsprechend reduziert bzw. gänzlich eingestellt werden.

Einzelheiten zu der geplanten Maßnahme des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern wird der Wasserverbandstechniker Hugo Langner in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorstellen.

Die Gemeinde Ostbevern ist Eigentümerin der vorgenannten Grundstückspartellen. Nach einer ersten Rücksprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorfs bestehen gute Aussichten, dass der Gemeinde Ostbevern entsprechende Bewertungspunkte im Rahmen der Ausgleichspools gut geschrieben werden können.

Kosten entstehen der Gemeinde im Zuge der Umnutzung nicht. Das Eigentum an den Flächen verbleibt weiterhin bei der Gemeinde Ostbevern.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Wasser- und Bodenverband Ostbevern die im Rahmen der Flurbereinigung als Wegefläche ausgewiesenen Parzellen für die geplante Maßnahme zu der Gewässerentwicklung der Bever zur Verfügung zu stellen.

Hubertus Stegemann
Allgemeiner Vertreter

Matthias Fricke
Sachbearbeiter
